

1. Einleitung

Im Geschäftsjahr 2025 war die deutsche Wirtschaft durch zunehmende konjunkturelle, vor allem aber auch strukturelle Probleme, eine nachlassende Wettbewerbsfähigkeit und geoökonomische Herausforderungen beeinträchtigt. Zudem belasten konjunkturelle Effekte wie die anhaltend schwache Nachfrage aus dem In- und Ausland die wirtschaftliche Entwicklung. Die Bundesdruckerei-Gruppe sieht sich ebenfalls mit derartigen Problemen konfrontiert. Die weiterhin angespannte Haushaltslage, geänderte Prioritäten und Zuständigkeiten innerhalb der Ministerien sowie eine geänderte Vergabepraaxis führen zu erheblichen Herausforderungen bei der Akquise und Umsetzung von neuen Projekten. Das vorzeitige Ende der Koalition Ende 2024, die Bundestagsneuwahlen im Februar 2025 sowie die verzögerte Verabschiedung des Bundeshaushaltes 2025 wirkte sich direkt auf die Bundesdruckerei-Gruppe aus, indem die bisher bereits geringe Bereitschaft der öffentlichen Kunden zur Beauftragung von Neu- und Folgegeschäft noch einmal spürbar zurückging. Mit dem im Mai 2025 in Kraft getretenen „Gesetz zur Stärkung der Sicherheit im Pass-, Ausweis- und ausländerrechtlichen Dokumentenwesen“ bestätigte sich einmal wieder der starke Einfluss branchenbezogener gesetzlicher Regelungen, Normen und Vorgaben auf die Geschäftsentwicklung. Für die Beantragung von Dokumenten müssen Lichtbilder nun digital vorliegen, was die flächendeckende Ausstattung der Behörden mit den hierfür benötigten PointID®-Geräten erforderlich machte. Angesichts der damit verbundenen Herausforderungen kann der Geschäftsverlauf insgesamt als zufriedenstellend betrachtet werden.

Dieser Corporate-Governance-Bericht und die darin enthaltene Entsprechenserklärung umfassen gem. Ziff. 7.1 PCGK die folgenden, gemäß Ziff. 2.4 PCGK unter den Anwendungsbereich des PCGK fallenden, Gesellschaften: Die

Konzernmutter Bundesdruckerei Gruppe GmbH sowie die großen Kapitalgesellschaften Bundesdruckerei GmbH, genua GmbH, D-Trust GmbH und - im Berichtsjahr 2025 erstmalig - Xecuro GmbH.

2. Geschäftsführung

Die Geschäftsführer der Konzerngesellschaften nehmen die Geschäfte der jeweiligen Gesellschaft mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns wahr. Jeder Geschäftsführer leitet sein – gem. Geschäftsverteilungsplan verantwortetes – Arbeitsgebiet.

Die Geschäftsführung der Bundesdruckerei Gruppe GmbH bestand im Jahr 2025 aus zwei Geschäftsführern, Dr. Stefan Hofschen und Christian Helfrich.

Die Geschäftsführung der Bundesdruckerei GmbH bestand im Jahr 2025 aus zwei Geschäftsführern, Dr. Stefan Hofschen und Christian Helfrich.

Die Geschäftsführung der genua GmbH bestand im Jahr 2025 aus zwei Geschäftsführern, Matthias Ochs und Marc Tesch.

Die Geschäftsführung der D-Trust GmbH bestand im Jahr 2025 aus zwei Geschäftsführern, Jochen Felsner und Markus Bleher.

Die Geschäftsführung der Xecuro GmbH bestand im Jahr 2025 aus zwei Geschäftsführern, Markus Milas und Dr. Alexander Koenen.

3. Aufsichtsrat

3.1. Aufsichtsräte der Konzerngesellschaften

Sowohl die Konzernmuttergesellschaft Bundesdruckerei Gruppe GmbH als auch die Konzerngesellschaft Bundesdruckerei GmbH haben einen Aufsichtsrat. Beide Aufsichtsräte sind gemäß Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) paritätisch besetzt und bestehen aus je zwölf Mitgliedern.

Die innere Ordnung beider Aufsichtsräte ist in einer Geschäftsordnung geregelt. Die Aufsichtsräte beraten und überwachen die Geschäftsführung und sind in Entscheidungen, die gemäß Zustimmungskatalog von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen sind, unmittelbar eingebunden. Der Aufsichtsrat der Bundesdruckerei Gruppe GmbH kam im Geschäftsjahr 2025 zu vier ordentlichen und zwei außerordentlichen Sitzungen zusammen. Der Aufsichtsrat der Bundesdruckerei GmbH kam im Geschäftsjahr 2025 zu vier ordentlichen und einer außerordentlichen Sitzung zusammen.

Die Konzerngesellschaften genua GmbH, D-Trust GmbH und Xecuro GmbH haben keinen Aufsichtsrat.

Die Aufsichtsräte der Bundesdruckerei Gruppe GmbH und Bundesdruckerei GmbH überprüfen jährlich die Effizienz ihrer Tätigkeit anhand strukturierter Fragebögen. Auf Basis der Selbstevaluation im August 2025 ließ sich kein wesentlicher Handlungsbedarf ableiten.

3.2. Ausschüsse des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der Bundesdruckerei Gruppe GmbH hat einen Vermittlungsausschuss entsprechend Mitbestimmungsgesetz (MitbestG), dessen Mitglieder laut Geschäftsordnung des Aufsichtsrates auch den Präsidialausschuss bilden. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates ist zugleich Vorsitzender des Präsidialausschusses. Im Geschäftsjahr 2025 war keine Sitzung des Vermittlungsausschusses erforderlich.

Der Präsidialausschuss tagte im Jahr 2025 in zwei ordentlichen Sitzungen und vier außerordentlichen Sitzungen. In den ordentlichen Sitzungen befasste sich der Ausschuss insbesondere mit der Festlegung der Zielerreichung für die variable Abschlussvergütung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2024 und der Festlegung der Individualziele der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2026. In den außerordentlichen Sitzungen hat sich der Ausschuss mit der Nachfolgeplanung und -suche, sowie mit den Empfehlungsbefehlen an den Aufsichtsrat zur Strukturierung der Geschäftsführung und Besetzung der zukünftigen Geschäftsführungspositionen befasst.

Zudem hat der Aufsichtsrat der Bundesdruckerei Gruppe GmbH einen Bilanz-, Prüfungs- und CTA-Anlageausschuss. Dieser tagte im Jahr 2025 insgesamt dreimal.

In den Sitzungen befasste sich der Ausschuss, unter Beteiligung der Abschlussprüfer, mit dem Jahres- und Konzernabschluss, dem Lage- und Konzernlagebericht der Geschäftsführung sowie mit den Vorschlägen der Geschäftsführung zur Gewinnverwendung und den Prüfberichten der Abschlussprüfer. Darüber hinaus hat sich der Ausschuss intensiv u.a. zu folgenden weiteren Themen beraten, um dem Aufsichtsrat zu berichten bzw. Empfehlungen an ihn auszusprechen:

- Unternehmensplanung einschließlich Umsatz-, Ergebnis-, Bilanz-, Investitions- und Personalplanung

- Finanzstrategie
- Compliance- und Risikomanagementsystem
- Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2025
- CTA (Contractual Trust Arrangement)-Entwicklung und Berichterstattung sowie Festlegung einer entsprechenden Anlagestrategie und -richtlinie
- Rechnungslegungsrelevantes internes Kontrollsystem (riKS)
- Status der Beteiligungen
- Status Maßnahmen zu Personalmanagement und Entgeltgestaltung

Der Aufsichtsrat der Bundesdruckerei GmbH hat einen Vermittlungsausschuss entsprechend Mitbestimmungsgesetz (MitbestG). Der Vermittlungsausschuss tagte im Geschäftsjahr 2025 nicht, da kein Erfordernis für eine Sitzung bestand.

4. Zusammenwirken von Geschäftsführung und Aufsichtsrat

Die Geschäftsführung der Bundesdruckerei Gruppe GmbH und der Aufsichtsrat arbeiten zum Wohle des Konzerns vertrauensvoll zusammen. Die Geschäftsführung stimmt sich hinsichtlich der strategischen Ausrichtung des Konzerns eng mit dem Aufsichtsrat der Gesellschaft ab, in den gemäß Satzung und Geschäftsordnung der Geschäftsführung vorgesehenen Fällen mit dessen Vorsitzenden sowie mit der Alleingesellschafterin der Bundesdruckerei Gruppe GmbH, die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium der Finanzen.

Die Geschäftsführung informierte den Aufsichtsrat gemäß Satzungsregelung entsprechend § 90 AktG in regelmäßigen Abständen, insbesondere über den Gang der Geschäfte, die beabsichtigte Geschäftspolitik und grundlegende Fragen zur Finanz- und Ertragslage. Darüber hinaus informierte die Ge-

geschäftsführung den Aufsichtsrat regelmäßig über die Risikolage und das Risikomanagement sowie über das Compliance-Management der Gesellschaft. Einmal jährlich stellt sie zudem die Konzernstrategie und -planung vor. Ereignisse, die von besonderer Bedeutung für das Unternehmen sind, werden dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates durch die Geschäftsführung unverzüglich mitgeteilt.

Der Aufsichtsrat der Bundesdruckerei GmbH stand im gesamten Geschäftsjahr in einem regelmäßigen und vertrauensvollen Austausch mit der Geschäftsführung der Gesellschaft. Die Geschäftsführung informierte den Aufsichtsrat gemäß Satzungsregelung entsprechend § 90 AktG in regelmäßigen Abständen, insbesondere über den Gang der Geschäfte, die beabsichtigte Geschäftspolitik und grundlegende Fragen zur Finanz- und Ertragslage. Darüber hinaus informierte die Geschäftsführung den Aufsichtsrat regelmäßig über wesentliche Risiken für die Geschäftsentwicklung und Compliance-relevante Aspekte. Einmal jährlich stellt sie zudem die Unternehmensplanung vor.

Ereignisse, die von besonderer Bedeutung für das Unternehmen sind, werden dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates durch die Geschäftsführung unverzüglich mitgeteilt.

5. Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Bundesdruckerei Gruppe GmbH stellt einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht nach den Vorgaben für große Kapitalgesellschaften auf und lässt diese gemäß §§ 316 ff. HGB prüfen. Sie ist zudem nach § 290 Abs. 1 HGB verpflichtet einen Konzernabschluss sowie einen Konzernlagebericht aufzustellen und gemäß §§ 316 ff. HGB prüfen zu lassen. Die Gesellschaften Bundesdruckerei GmbH, genua GmbH, D-Trust GmbH und Xecuro GmbH sind, als große Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 3 und 4 HGB, gemäß

§ 264 HGB verpflichtet, einen Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen und gemäß §§ 316 ff. HGB prüfen zu lassen. Die Bundesdruckerei GmbH ist aufgrund der Ausübung des Wahlrechtes gemäß § 264 Abs. 3 HGB von der Pflicht zur Offenlegung ihres Jahresabschlusses und Lageberichtes befreit. Die genua GmbH, D-Trust GmbH und Xecuro GmbH sind aufgrund der Ausübung des Wahlrechtes gemäß § 264 Abs. 3 HGB von der Pflicht zur Aufstellung eines Anhangs und eines Lageberichtes sowie der Pflicht zur Offenlegung ihres Jahresabschlusses befreit.

Für den Jahresabschluss 2025 wurde durch die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für alle Gesellschaften ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

6. Compliance

Die Konzerngesellschaften unterhalten ein Compliance-Management-System, welches von der Compliance-Abteilung der Bundesdruckerei GmbH koordiniert wird und entsprechend den standardisierten Konzernvorgaben die Einhaltung der geltenden Gesetze, Vorschriften, Branchen-Normen sowie der konzerninternen Regelungen (z. B. Konzernleitlinie „Verhaltenskodex“) und Maßnahmen, insbesondere zur Korruptionsprävention, überwacht. Die für Compliance zuständige Stelle ist gegenüber der Geschäftsführung der Bundesdruckerei Gruppe GmbH berichtspflichtig. Die Mitarbeitenden werden über die relevanten Regelungsbestandteile der geltenden Richtlinien unterrichtet, zusätzlich finden entsprechende Schulungen statt.

Der Aufsichtsrat der Bundesdruckerei Gruppe GmbH sowie der Aufsichtsrat der Bundesdruckerei GmbH werden von der Geschäftsführung quartalsweise im Rahmen der Regelberichterstattung schriftlich und mündlich über die relevanten Aspekte unterrichtet.

7. Risikomanagement

Die Geschäftsführungen der Konzerngesellschaften haben geeignete Maßnahmen getroffen, um Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaften gefährden, rechtzeitig zu erkennen. Ein Risikofrüherkennungssystem (Risiko- & Chancenmanagementsystem) ist auf der Ebene der Bundesdruckerei Gruppe GmbH eingerichtet und schließt alle Konzerngesellschaften ein.

Der Aufsichtsrat der Bundesdruckerei Gruppe GmbH sowie der Aufsichtsrat der Bundesdruckerei GmbH werden von der Geschäftsführung quartalsweise im Rahmen der Regelberichterstattung schriftlich und mündlich über relevante Aspekte unterrichtet.

8. Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit ist für die Bundesdruckerei-Gruppe ein wichtiger strategischer Anker, der als Querschnittsthema und -strategie umfassend beachtet wird. Die Bundesdruckerei-Gruppe berichtet im Jahr 2025 nach 13-jähriger Berichterstattung im Rahmen des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) zum ersten Mal unter der teilweisen Anwendung der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) über ihren Beitrag in den Bereichen Umwelt, Soziales und verantwortungsvolle Unternehmensführung. Die Nachhaltigkeitsberichterstattung nach den ESRS macht die Beiträge der Bundesdruckerei-Gruppe für nachhaltiges Wirtschaften transparent und branchenübergreifend vergleichbar. Damit zeigt die Bundesdruckerei-Gruppe bereits seit 2012 - und in diesem Jahr bereits vor der ab dem Geschäftsjahr 2027 greifenden EU-rechtlichen Verpflichtung - dass sie sich mit allen Kriterien unternehmerischer Nachhaltigkeit auseinandersetzt.

Der [Nachhaltigkeitsbericht](#) 2025 ist auf der Internetseite der Bundesdruckerei-Gruppe veröffentlicht.

Die Bundesdruckerei-Gruppe ist sich der Bedeutung der Chancengerechtigkeit und Vielfalt (in jeglicher Hinsicht) für den eigenen Unternehmenserfolg bewusst. Dabei sind Toleranz, Wertschätzung und ein respektvoller Umgang aller Mitarbeitenden untereinander wesentliche Grundsätze des täglichen Miteinanders.

Ein wichtiges Anliegen im Sinne der Chancengerechtigkeit ist es, Frauen in Führungspositionen aktiv zu fördern (vgl. 9).

Um ein attraktives, familienfreundliches und inklusives Arbeitsumfeld zu bieten, werden in der Bundesdruckerei-Gruppe zahlreiche Maßnahmen getroffen, die den Mitarbeitenden flexible Arbeitszeitmodelle, sowie mobiles Arbeiten ermöglichen.

Aufgrund umfassender Maßnahmen und Fortschritte im Kontext der Vereinbarkeit von Familie und Privatleben, trägt die Bundesdruckerei GmbH das Siegel der Initiative „Fair Company“.

Die genua GmbH hat zuletzt in 2024 erfolgreich an der Great Place to Work® Rezertifizierung teilgenommen.

Darüber hinaus erhielten die D-Trust und die Bundesdruckerei GmbH (letzte bereits zum vierten Mal) in 2023 die Rezertifizierung „berufundfamilie“. Auch die Xecuro GmbH erhielt im Jahr 2023 erstmalig das Zertifikat „berufundfamilie“. Das Zertifikat ist alle drei Jahre neu zu auditieren.

Zudem evaluieren wir im Rahmen der jährlichen Mitarbeitendenbefragung die Entwicklung der Gesamtzufriedenheitsquote.

9. Frauenanteil in Führungspositionen: in der Geschäftsführung und den beiden Führungsebenen darunter sowie im Aufsichtsrat

9.1. Frauenanteil in den Geschäftsführungen

Sowohl der Aufsichtsrat der Bundesdruckerei Gruppe GmbH als auch der Aufsichtsrat der Bundesdruckerei GmbH legten im Mai 2021 fest, dass der Frauenanteil in der Geschäftsführung der jeweiligen Gesellschaft bis zum Dezember 2025 mindestens 50 % betragen soll. Dies wurde zum Stichtag 31.12.2025 nicht erreicht. Die Aufsichtsräte beider Gesellschaften legten im Dezember 2025 erneut eine Zielgröße von mindestens 50 % Frauenanteil in der Geschäftsführung der jeweiligen Gesellschaft bis zum Dezember 2029 fest.

In den Geschäftsführungen der Tochtergesellschaften genua GmbH, D-Trust GmbH und Xecuro GmbH war 2025 keine weibliche Geschäftsführerin vertreten.

9.2. Frauenanteil in Führungspositionen unterhalb der Geschäftsführungen

Das von der Geschäftsführung der Bundesdruckerei Gruppe GmbH im Mai 2021 bis zum Dezember 2025 festgelegte Ziel von mindestens 30 % Frauen auf der ersten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung wurde bereits in 2021 erfüllt und ist seither durchgehend eingehalten worden. Der Anteil an Frauen auf der ersten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung betrug zum Stichtag 31.12.2025 67 %. Eine zweite Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung der Bundesdruckerei Gruppe GmbH gibt es nicht.

Die Geschäftsführung der Bundesdruckerei Gruppe GmbH legte im Dezember 2025 erneut ein Ziel von mindestens 30 % Frauenanteil auf der einzigen

Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung bis zum Dezember 2029 fest. Diese Zielgröße wurde im März 2026 – nach dem Stichtag des vorliegenden Berichtes – durch die Geschäftsführung der Bundesdruckerei Gruppe GmbH auf 35 % Frauenanteil angehoben.

Auch die Geschäftsführung der Bundesdruckerei GmbH hat sich im Mai 2021 bis zum Dezember 2025 das Ziel von mindestens 30 % Frauenanteil auf der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung gesetzt. Dieses Ziel wurde bereits in 2021 erreicht. Der Frauenanteil auf der ersten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung konnte seither eingehalten werden und betrug zum Stichtag 31.12.2025 rund 58 %.

Der Frauenanteil auf der zweiten Führungsebene ist von 27 % zum Stichtag 31.12.2024 auf 31 % zum Stichtag 31.12.2025 gestiegen, womit die Zielgröße im Berichtsjahr 2025 wieder erreicht wurde.

Die Geschäftsführung der Bundesdruckerei GmbH legte im Dezember 2025 erneut ein Ziel von mindestens 30 % Frauenanteil auf der ersten und zweiten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung bis zum Dezember 2029 fest. Diese Zielgröße wurde im März 2026 – nach dem Stichtag des vorliegenden Berichtes – durch die Geschäftsführung der Bundesdruckerei GmbH auf 35 % Frauenanteil angehoben.

Der Anteil an Frauen auf der ersten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung der genua GmbH betrug zum Stichtag 31.12.2025 rund 17 %. Der Frauenanteil auf der zweiten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung betrug zum Stichtag 31.12.2025 37 %.

Der Anteil an Frauen auf der ersten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung der D-Trust GmbH betrug zum Stichtag 31.12.2025 25 %, der Anteil auf der zweiten Führungsebene betrug 31 %.

Der Anteil an Frauen auf der ersten Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung der Xecuro GmbH betrug zum Stichtag 31.12.2025 20 %, der Anteil auf der zweiten Führungsebene betrug ebenfalls 20 %.

9.3. Frauenanteil im Aufsichtsrat

Im Mai 2021 legten der Aufsichtsrat der Bundesdruckerei Gruppe GmbH und der Aufsichtsrat der Bundesdruckerei GmbH fest, dass ein Frauenanteil von mindestens 30 % bis zum Dezember 2025 erreicht werden soll. Dieses Ziel wurde bereits in 2021 erfüllt und ist seither eingehalten worden. Der Frauenanteil im Aufsichtsrat der Bundesdruckerei Gruppe GmbH erhöhte sich am 18. Mai 2021 von 25 % auf 50 % (6 Frauen im Aufsichtsrat) und am 23. Mai 2023 auf 58 %. Zum Stichtag 31.12.2025 gehören dem Aufsichtsrat sieben Frauen an.

Dem Aufsichtsrat der Bundesdruckerei GmbH gehören seit August 2021 sechs Frauen an (Frauenanteil 50 %). Am 23. Mai 2023 erhöhte sich der Anteil auf 58 %. Zum Stichtag 31.12.2025 gehören dem Aufsichtsrat sieben Frauen an.

Sowohl der Aufsichtsrat der Bundesdruckerei Gruppe GmbH als auch der Aufsichtsrat der Bundesdruckerei GmbH haben im Dezember 2025 die Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat der jeweiligen Gesellschaft auf 50 % bis zum Dezember 2029 angehoben. Dies ist zum Stichtag 31.12.2025 jeweils erreicht.

10. Transparenz

10.1. Vergütung der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung von Bundesdruckerei Gruppe GmbH und Bundesdruckerei GmbH wird seit dem 30.11.2020 in Personalunion wahrgenommen. Die Vergütung erfolgt durch die Bundesdruckerei Gruppe GmbH.

10.1.1. Bundesdruckerei Gruppe GmbH

Die Bezüge der Geschäftsführer im Geschäftsjahr 2025 umfassten vertraglich geregelte feste und variable Bestandteile sowie einem festen Vergütungsbeitrag zum Zwecke der Altersvorsorge (Pensionsaufwand). Nicht-monetäre Nebenleistungen sind monetär bewertet worden und unter sonstige Bezüge zusammengefasst.

Die Jahresvergütung für 2025 setzte sich wie folgt zusammen:

Nachname Vorname	Festgehalt	Sonstige Bezüge	Variable* Vergütung	Variable* langfristige Vergütung	Summe	Pensions- aufwand
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Dr. Hofschien, Stefan	356.400,00	62.052,04	385.762,39	125.000,00	929.214,43	85.000,00
Helfrich, Christian	290.500,08	4.305,20	314.458,44	95.250,00	704.513,72	85.000,00

* Auszahlung in 2026

Darüber hinausreichende Vergütungen im Sinne des PCGK erhalten die Geschäftsführer nicht.

Es besteht eine D&O-Versicherung (Manager- bzw. Organ-Haftpflichtversicherung) für die Geschäftsführung. Der im Public Corporate Governance Kodex vorgesehene Selbstbehalt wird eingehalten.

10.1.2. genua GmbH

Die Bezüge der Geschäftsführer im Geschäftsjahr 2025 umfassten vertraglich geregelte feste und variable Bestandteile sowie einem festen Vergütungsbeitrag zum Zwecke der Altersvorsorge (Pensionsaufwand).

Nicht-monetäre Nebenleistungen sind monetär bewertet worden und unter sonstige Bezüge zusammengefasst.

Die Jahresvergütung für 2025 setzte sich wie folgt zusammen:

Nachname Vorname	Festgehalt	Sonstige Bezüge	Variable* Vergütung	Variable* langfristige Vergütung	Summe	Pensions- aufwand
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Ochs, Matthias	200.614,50	10.676,49	145.628,93	-	356.919,92	31.740,00
Tesch, Marc	191.280,00	0	138.852,88	-	330.132,88	60.983,00

* Auszahlung in 2026

Darüber hinausreichende Vergütungen im Sinne des PCGK erhalten die Geschäftsführer nicht.

Es besteht eine D&O-Versicherung (Manager- bzw. Organ-Haftpflichtversicherung) für die Geschäftsführung.

10.1.3. D-Trust GmbH

Der Geschäftsführer Markus Bleher hat im Geschäftsjahr 2025 eine Vergütung von der Gesellschaft bezogen. Der weitere Geschäftsführer Jochen Felsner hat keine gesonderte Vergütung für die Geschäftsführung bei der D-Trust im Geschäftsjahr 2025 erhalten. Diese war mit seiner Vergütung für seine Tätigkeit bei der Bundesdruckerei GmbH abgegolten.

Die Vergütung des Geschäftsführers Markus Bleher umfasste vertraglich geregelte feste und variable Bestandteile. Nicht-monetäre Nebenleistungen sind monetär bewertet worden und unter sonstige Bezüge zusammengefasst.

Die Jahresvergütung für 2025 setzte sich wie folgt zusammen:

Nachname Vorname	Festgehalt	Sonstige Bezüge	Variable* Vergütung	Variable* langfristige Vergütung	Summe	Pensions- aufwand
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Bleher, Markus	180.720,00	4.955,04	110.674,11	-	296.349,15	-

* Auszahlung in 2026

Es besteht eine D&O-Versicherung (Manager- bzw. Organ-Haftpflichtversicherung) für die Geschäftsführung.

10.1.4. Xecuro GmbH

Die Bezüge der Geschäftsführer im Geschäftsjahr 2025 umfassten vertraglich geregelte feste und variable Bestandteile sowie einem festen Vergütungsbeitrag zum Zwecke der Altersvorsorge (Pensionsaufwand).

Nicht-monetäre Nebenleistungen sind monetär bewertet worden und unter sonstige Bezüge zusammengefasst.

Die Jahresvergütung für 2025 setzte sich wie folgt zusammen:

Nachname Vorname	Festgehalt	Sonstige Bezüge	Variable* Vergütung	Variable* langfristige Vergütung	Summe	Pensions- aufwand
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Marcus Milas	188.046,00	-	136.543,35	-	324.589,35	30.000,00
Dr. Alexander Koenen	177.780,00	9.006,00	129.076,99	-	315.862,99	-

* Auszahlung in 2026

Es besteht eine D&O-Versicherung (Manager- bzw. Organ-Haftpflichtversicherung) für die Geschäftsführung.

10.2. Vergütung des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der Bundesdruckerei Gruppe GmbH erhält eine feste Vergütung, die durch Gesellschafterbeschluss festgelegt wurde. Variable Vergütungsbestandteile existieren nicht. Die feste Vergütung besteht aus einer Jahresvergütung und Sitzungsgelder für jede Teilnahme an einer Sitzung des Aufsichtsrates bzw. der Ausschüsse. Die Vergütung des Aufsichtsrates für 2025 (Zahlung erfolgte im Jahr 2026) betrug insgesamt brutto 99.800,00 € und setzte sich wie folgt zusammen:

Name	Funktion	Bezüge in €	
		Jahresvergütung (brutto)	Sitzungsgelder (brutto)
Dr. Kai Beckmann	Vorsitzender	14.000,00	2.400,00
Marcus Pfaff	stellv. Vorsitzender	9.000,00	2.200,00
Martina Koederitz	Mitglied; Vorsitzende des Bilanz-, Prüfungs- & CTA-Anlageausschusses	8.000,00	1.800,00
Prof. Dr. Claudia Eckert	Mitglied	6.000,00	1.200,00
Sonja Jung	Mitglied	6.000,00	1.200,00
Barbara Kluge	Mitglied	0*	0*
Andreas Köhn	Mitglied	6.000,00	1.800,00
Kirsten Langen	Mitglied	6.000,00	1.800,00
Rachel Marquardt	Mitglied	6.000,00	1.200,00
Stefan Ramge	Mitglied	6.000,00	2.400,00
Dirk Straßburger	Mitglied	6.000,00	3.000,00
Petra von Wick	Mitglied	6.000,00	1.800,00
Summe		79.000,00	20.800,00
Gesamtbetrag		99.800,00	

*Aufsichtsrätin verzichtet auf jegliche Vergütung

Für die Mitglieder des Aufsichtsrates der Bundesdruckerei Gruppe GmbH besteht eine D&O-Versicherung mit dem im PCGK vorgesehenen Selbstbehalt.

Der Aufsichtsrat der Bundesdruckerei GmbH erhält eine feste Vergütung, die durch Gesellschafterbeschluss festgelegt wurde. Variable Vergütungsbestandteile existieren nicht. Die feste Vergütung besteht aus einer Jahresvergütung und Sitzungsgeldern für jede Teilnahme an einer Sitzung des Aufsichtsrates. Die Vergütung des Aufsichtsrates für 2025 (Zahlung erfolgte im Jahr 2026) betrug insgesamt brutto 47.097,26 € und setzte sich wie folgt zusammen:

Name	Funktion	Bezüge in €	
		Jahresvergütung (brutto)	Sitzungsgelder (brutto)
Dr. Kai Beckmann	Vorsitzender	6.000,00	800,00
Marcus Pfaff	stellv. Vorsitzender	4.500,00	1.000,00
Martina Koederitz	Mitglied	3.000,00	1.000,00
Prof. Dr. Claudia Eckert	Mitglied	3.000,00	600,00
Barbara Kluge	Mitglied	0*	0*
Andreas Köhn	Mitglied	3.000,00	1.000,00
Kathrin Leonhardt	Mitglied	3.000,00	800,00
Rachel Marquardt	Mitglied	3.000,00	1.000,00
Matthias Renner	Mitglied (seit 19.02.2025)	2.597,26	1.000,00
Dirk Straßburger	Mitglied	3.000,00	1.000,00
Antje Vogt	Mitglied	3.000,00	1.000,00
Petra von Wick	Mitglied	3.000,00	800,00
Summe		37.097,26	10.000,00
Gesamtbetrag		47.097,26	

*Aufsichtsrätin verzichtet auf jegliche Vergütung

Für die Mitglieder des Aufsichtsrates der Bundesdruckerei GmbH besteht eine D&O-Versicherung mit dem im PCGK vorgesehenen Selbstbehalt.

10.3. Veröffentlichungen

Der Jahresabschluss 2025 der Bundesdruckerei Gruppe GmbH, der Konzernabschluss 2025 und der jeweilige Lagebericht werden im Unternehmensregister und auf der Internetseite der Bundesdruckerei Gruppe GmbH veröffentlicht. Die Tochtergesellschaften der Bundesdruckerei Gruppe GmbH sind gem. §264 (3) HGB von der Offenlegungspflicht befreit.

Die Corporate-Governance-Berichte der letzten 5 Jahre sind im Unternehmensregister bzw. Bundesanzeiger und auf der Internetseite der Bundesdruckerei Gruppe GmbH veröffentlicht.

11. Entsprechenserklärung nach Ziff. 7.1 des Public Corporate Governance Kodex des Bundes (PCGK)

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat erklären für die Bundesdruckerei Gruppe GmbH und die unter den Anwendungsbereich des PCGK fallenden Tochtergesellschaften, dass den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodexes des Bundes (PCGK) in der Fassung vom 6. November 2024 grundsätzlich entsprochen wurde und entsprochen werden wird. Die im Folgenden benannten Abweichungen wurden mit dem Aufsichtsrat und der Gesellschafterin der Bundesdruckerei Gruppe GmbH ausführlich diskutiert. Es wurde Einvernehmen darüber erzielt, dass die bestehenden Regelungen den Anforderungen unter den gegebenen Umständen genügen.

Zu Ziff. 5.2.5 PCGK – Altersgrenze für Geschäftsführungsmitglieder

Eine Altersgrenze für das Ausscheiden der Mitglieder der Geschäftsführungen ist nicht geregelt. Durch die vorgegebene begrenzte Laufzeit der Verträge der Geschäftsführer wird dem allerdings Genüge getan.

Zu Ziff. 5.2.6 PCGK – Geschäftsverteilungsplan der Bundesdruckerei GmbH

Die Zusammenarbeit, Willensbildung und Verantwortlichkeiten der Geschäftsführer sind in einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geregelt. Die Geschäftsordnung der Bundesdruckerei GmbH enthält zum Stichtag 31.12.2025 keine Geschäftsverteilung, diese ist jedoch durch die organisatorische Zuordnung der einzelnen Fachbereiche festgelegt.

Zu Ziff. 6.1.1 PCGK – Aufsichtsrat

Die genua GmbH, die D-Trust GmbH und die Xecuro GmbH haben keinen Aufsichtsrat.

Mit dem Aufsichtsrat der Bundesdruckerei Gruppe GmbH und der Gesellschafterin der Bundesdruckerei Gruppe GmbH wurde ausführlich diskutiert und Einvernehmen darüber erzielt, dass die bestehenden Regelungen den

Anforderungen unter den gegebenen Umständen genügen und die Errichtung eines Aufsichtsrates bei der genua GmbH, der D-Trust GmbH und der Xecuro GmbH derzeit nicht erforderlich ist.

Durch bestehende Governance-Regelungen ist im Konzern sichergestellt, dass eine effektive Kontrolle und Überwachung der Geschäftsführung der genua GmbH, der D-Trust GmbH und der Xecuro GmbH gewährleistet ist. Hierbei übernimmt der Konzernaufsichtsrat der Bundesdruckerei Gruppe GmbH eine zentrale Rolle. Gemäß den Geschäftsordnungen der Geschäftsführung der genua GmbH, der D-Trust GmbH und der Xecuro GmbH sind alle Geschäfte, Handlungen und Maßnahmen, welche gemäß Zustimmungskatalog der Bundesdruckerei Gruppe GmbH der Zustimmung des Konzernaufsichtsrates bedürften, diesem auch dann vorzulegen, wenn diese Geschäfte, Handlungen oder Maßnahmen bei der Tochtergesellschaft genua GmbH, D-Trust GmbH oder Xecuro GmbH vorgenommen werden sollen. Somit kontrolliert und überwacht der Aufsichtsrat der Bundesdruckerei Gruppe GmbH effektiv die Geschäftsführungen der genua GmbH, der D-Trust GmbH und der Xecuro GmbH. Zusätzlich enthalten die Geschäftsordnungen der Geschäftsführung der genua GmbH, der D-Trust GmbH und der Xecuro GmbH einen Zustimmungskatalog für Geschäfte, Handlungen oder Maßnahmen, die nur mit Zustimmung des Gesellschafters (Bundesdruckerei Gruppe GmbH) vorgenommen werden dürfen.

Zu Ziff. 6.2.2 PCGK – Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder

Eine Altersgrenze für die Mitglieder des Aufsichtsrates ist nicht ausdrücklich geregelt. Durch die vorgegebene Amtsdauer des nach dem Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) gebildeten Aufsichtsrates wird dem jedoch grundsätzlich Genüge getan.

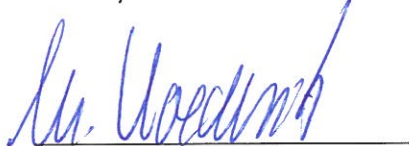
Die Alleingesellschafterin der Bundesdruckerei Gruppe GmbH, die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium der Finanzen, hat darüber hinaus dargelegt, dass Aufsichtsratsbesetzungen der Anteilseig-

nerseite unter Beachtung der für die Aufgabe geforderten besonderen Expertise und Berücksichtigung der zum Auswahlzeitpunkt zur Verfügung stehenden Kandidaten mit vergleichbaren Kenntnissen und Erfahrungen erfolgen.

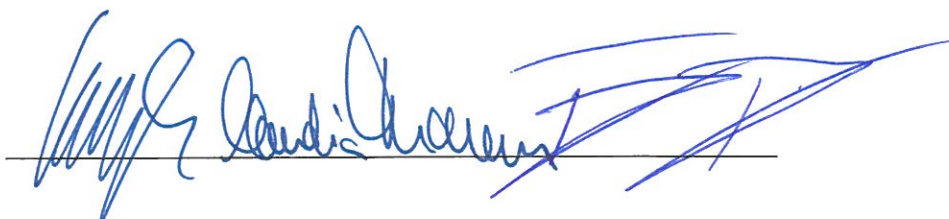
Zu Ziff. 8.2.4 Absatz 4 PCGK – Höchstlaufzeit interne Rotation Abschlussprüfer

Einer der beiden für die Durchführung der gesetzlichen Abschlussprüfung verantwortlichen Prüfungspartner überschreitet die, gemäß Ziffer 8.2.4 Absatz 4 PCGK, Höchstzahl an Teilnahmen an der Abschlussprüfung. Der bestehende Vertrag über Wirtschaftsprüfungsleistungen für die Jahre 2023 bis 2026 wurde im Rahmen eines förmlichen Vergabeverfahrens abgeschlossen, der Zuschlag wurde im Mai 2023 erteilt, d.h. vor der diesbezüglichen Neuregelung des PCGKs am 13. Dezember 2023.

Berlin, den 17.09.2026



Martina
Koederitz
Vorsitzende des
Aufsichtsrates



Christian Helfrich
Dr. Claudia Thamm
Frederik Blachetta
Geschäftsführung der
Bundesdruckerei Gruppe GmbH